

GESAMTSCHAU DER BESCHLÜSSE DES SYNODALKREISES



Heute
bei
dir

Anmerkungen zur Gesamtschau der Beschlüsse des Synodalkreises im Rahmen des synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozesses „Heute bei dir“

Der Bischof hat sich selbst an die im Synodalkreis vorbereiteten Richtungsentscheidungen gebunden.

Der Synodalkreis hat sich in Auseinandersetzung mit dem Entwurf einer Zukunftsbildskizze als Leitlinie für seine Entscheidungen einen Kompass gegeben. Alle Beschlüsse mussten sich an den dort formulierten Grundlagen in einem geistlichen Prozess messen.

Die Beschlüsse des Synodalkreises wurden auf Grundlage der durch die Basis-AG erarbeiteten Roadmaps getroffen.

Alle Beschlüsse sind im KonsenT und als vorbereitete Richtungsentscheidungen für das Bistum Aachen getroffen worden. Der Synodalkreis verantwortet sie gemeinsam.

Die Beschlüsse ersetzen nicht die jeweiligen Roadmaps. Roadmap und Beschluss sind auf einander verwiesen. Die Roadmap war die Arbeitsgrundlage zur Beschlussfindung und bleibt eine Orientierung für die zukünftige Umsetzung.

Kein Beschluss steht für sich. Alle Beschlüsse bedingen und durchwirken einander. Sie folgen sämtlich dem Grundsatz: Inhalt definiert Struktur.

Alle weiteren Maßnahmen, die sich aus diesen Beschlüssen ergeben, sind Aufgabe der Umsetzung.

Der Synodalkreis legt diese Gesamtschau der Beschlüsse der Synodalversammlung zur Sichtung, Beratung und Qualifizierung vor. Der Bischof bittet in diesem Rahmen die Räte und Gremien um die Abgabe von Voten.

Diese werden in einer abschließenden Beratung und Beschlussfassung im Synodalkreis gewürdigt und in der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Dieser Text wurde am 27.04.2022 im KonsenT beschlossen.



*Heute
bei
dir*

Ein Leitfaden des Synodalkreises im Bistum Aachen für die Entscheidungen im synodalen Veränderungsprozess „Heute bei dir“.

Herausforderungen

In der Region des Bistums Aachen vollzieht sich ein tiefgreifender Strukturwandel und Transformationsprozess. Tradierte Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen verändern sich. Der daraus entstehende Paradigmenwechsel steht im engen Wirkzusammenhang mit nationalen und globalen Verschiebungen. Die Vernetzung der Welt schreitet voran. Lebensmodelle verändern sich. Die heutige Informationsgesellschaft mit der Entwicklung digitaler Lebens-, Lern- und Arbeitswelten führt zu neuen Rollenbestimmungen der Individuen. Soziale und ökologische Fragen erfordern klare Antworten. Diese Herausforderungen, die veränderten Voraussetzungen in der Seelsorge und die notwendige Aufarbeitung der Missbrauchskrise erfordern ein verändertes kirchliches Handeln durch die Thematisierung von Macht, von Sexualität, vom Verhältnis Frauen&Männer und dem Amtsverständnis. Dies fordert die Selbstverortung der Christ:innen im Bistum Aachen heraus. Wie die Christ:innen in früheren Zeiten sind wir gefordert, diese Zeichen der Zeit zu deuten.

Unsere Perspektive

Als Synodalkreis kommen wir zusammen, um auf der Basis der Zwischenergebnisse des „Heute bei dir“- Prozesses in den kommenden Monaten wegweisende Veränderungen für die Weiterentwicklung einer lebendigen Kirche auf den Weg zu bringen. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst. Die Durchsicht der Ergebnisse und der Eingaben zu einem möglichen Zukunftsbild förderte sehr unterschiedliche Blickwinkel zutage. Wir sehen diese als Spiegelbild einer pluralen, disruptiven Lebenswirklichkeit. Wir stellen uns der Ambiguität in einem weiterhin lebendigen Diskurs, der für das Bistum Aachen zukunftsweisend wirksam werden kann. Mehrdeutigkeiten und Widersprüchlichkeiten halten wir aus.

Diesen Diskurs sehen wir als Treiber, so dass wir uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf ein mögliches Zukunftsbild festlegen können.

Die Elemente Freiheit, Begegnung und Ermöglichung können uns auf dem Weg leiten. Wir sehen die Freiheit des Menschen in selbstbestimmter Würde. Wir sehen Begegnung als lebendigen Ort, in dem Lebenswirklichkeit und



Heute
bei
dir

Angebot christlichen Glaubens in Beziehung treten können. Als Christ:innen ermöglichen wir, dass Menschen durch die Begegnung mit Jesus Christus Ankerpunkte in ihrer Sinnsuche und ihrem Streben nach einem gelingenden Leben finden können. Darin kann der christliche Glaube wirksam werden, mit Respekt vor der Entscheidungsfreiheit, die Gott uns Menschen geschenkt hat.

Aus der Freiheit, Begegnung und Ermöglichung leiten wir folgende Entscheidungskriterien für unsere Beratungen zur Zukunft kirchlichen Lebens im Bistum Aachen ab:

- die Ermöglichung von Vielfalt und Entfaltung der Einzelnen unter gleichzeitiger Achtung der Grenzen der Anderen
- Respekt vor Lebensformen, -kulturen und -möglichkeiten aller Generationen
- die Anerkennung von Brüchen im Leben der Einzelnen
- den Wunsch, gelingendes Leben gemeinwohlorientiert in und außerhalb der Kirche zu ermöglichen
- Solidarität mit den Benachteiligten zu praktizieren
- Teilhabe, Partizipation und die Beteiligung von Christ:innen in der Kirche an neuen Leitungsmodellen zu ermöglichen
- missionarisches Handeln und diakonisches Handeln
- nachhaltig und verantwortlich gegen die Bedrohung der Lebensgrundlagen und der Schöpfung zu handeln.

Nachhaltig und mit geschärftem Bewusstsein für die begrenzten Ressourcen ergreifen wir die Chance zu Veränderung für profilierte, an Jesus Christus orientierte Gestaltung.



Heute
bei
dir

Gottesdienst, Glaubenskommunikation und Katechese

Haltungswandel

Die Aufgabe der Kirche ist es, das Evangelium zu verkünden. Glaube entwickelt sich lebenslang. Die Kirche im Bistum Aachen bietet personale und räumliche Ressourcen an, diese Entwicklung zu begleiten. Grundlage dafür sind u.a. Gottesdienste, Glaubenskommunikation und Katechese, sowie das Handeln aus dem Glauben. Menschen finden Räume und Personen, um ihren christlichen Glauben zu leben, zu feiern, zu teilen, danach zu handeln und darüber in allen Lebenslagen ins Gespräch zu kommen. Dabei ist es wichtig, Lebendiges und Gutes zu bewahren und gleichzeitig offen zu sein für neue Verständnisse des Glaubens und deren Ausdrucksformen.

Darin liegt die Grundlage für die Innovation neuer und persönlicher Alltagsdeutung für jeden Menschen. Wo sich diese verorten und sich Gemeinschaften bilden, können sie an entsprechenden Orten von Kirche eine Unterstützung erfahren. Daraus erkennt der Synodalkreis einen Haltungswandel: Menschen sind in ihrer eigenen Lebens- und Glaubenswirklichkeit zu Freiheit, Begegnung und Ermöglichung befähigt. Wir sind überzeugt: Alle Getauften und Gefirmten sind berufen, für die sinnsuchenden Menschen von heute Zeug:innen zu sein für Glauben, Hoffnung und Liebe, die von Jesus Christus ausgehen.

Gottesdienste

Gott dient uns in Jesus Christus. In dieser Erfahrung der Christ:innen, gründend auf dem Wort Gottes und der Sakramentalität der Kirche, ist der gemeinsame Gottesdienst ein Kennzeichen christlicher Gemeinde. Dies wird besonders deutlich am Sonntag als unterbrechender Tag der Woche in der Feier der Eucharistie und weiteren Formen des gemeinschaftlichen Gebetes in Wahrnehmung österlichen Lebens.

Der Synodalkreis beschließt daher

- aktiv einen Haltungswandel im Bistum Aachen voranzutreiben
- die Sicherung der verlässlich gefeierten sonntäglichen Eucharistie im Pastoralen Raum
- die Sicherung von lebendigen Gottesdienstformen an Orten von Kirche,
- die Wahrnehmung und Förderung anderer Formen von Gottesdiensten als Orte von Kirche,
- an den Lebenswelten der Menschen das Angebot an Segensfeiern im Bistum und in den pastoralen Räumen auszurichten, und



Heute
bei
dir

- die Überprüfung und Ermöglichung aller rechtlich möglichen Beauftragungen zur Gestaltung und Durchführung der Feier von Sakramenten, Sakramentalien, Gottesdiensten und Verkündigung. insbesondere Ermöglichung der Erteilung von Taufbeauftragungen und des Predigtendienstes für Lai:innen. Die Durchführung der Feier von Sakramenten, Sakramentalien usw. ist eine gemeinschaftliche Handlung und darf nicht auf den Spender reduziert werden.

Glaubenskommunikation und Katechese

Menschen lernen ihr gesamtes Leben lang – das betrifft auch den Bereich des Religiösen. Dabei ist für Christ:innen die Ermöglichung einer persönlichen Beziehung zu Gott elementar. Dazu braucht es Vorbilder, Angebote, Begleitung, gemeinsames Unterwegssein und engagiertes Handeln. Glaube kommt vom Hören. In der Glaubensgestaltung geht es aber auch um eine Sprachfähigkeit: in der persönlichen Spiritualität, im privaten Gebet, als Individuum den eigenen Glauben ins Gespräch bringen und teilen zu können, sowie in der Vielfalt liturgischer Formate. Die gelebte christliche Spiritualität steht im Spannungsfeld zwischen zeitgenössischer Aktualisierung und geistlicher Tradition.

Der Synodalkreis beschließt

- die Entwicklung von zielgruppenorientierter Glaubenskommunikation und Katechese,
- dass Angebote der Glaubenskommunikation und Katechese sich nicht allein auf die Vorbereitung zum Sakramentenempfang beschränken, sondern die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten und -phasen abdecken und lebenslanges religiöses Lernen ermöglichen,
- vielfältige und neue Chancen zu bieten
 - den christlichen Glauben und die Heilige Schrift kennenzulernen,
 - den persönlichen Glauben zu entwickeln,
 - eine Gottesbeziehung im Gebet aufzubauen,
 - rituelle Kompetenzen zu erwerben, um das eigene Leben in seinen vielfältigen Anlässen, Übergangs- und Grenzmomenten für sich und mit anderen gestalten zu lernen.
- die Entwicklung und Etablierung von Angeboten für individuelle geistliche Begleitung in Offenheit für alle Menschen,
- die Etablierung digitaler und analoger Qualifizierungsangebote für Mitarbeitende und freiwillig Tätige im Bereich der Bibelpastoral, und
- die Entwicklung und Umsetzung eines entsprechenden Digitalisierungskonzepts für diese Bereiche der Glaubenskommunikation und der Katechese.

Qualifizierungsoffensive

Die Felder Gottesdienst, Glaubenskommunikation und Katechese sollen sich durch Qualität auszeichnen. Der Synodalkreis unterstreicht die Bedeutung der Musik, insbesondere der Kirchenmusik, sowie die Bedeutung von Kunst als Ausdrucks- und Zugangsformen zu Gottesdienst, Glaubenserfahrung und -kommunikation. Die Sicherung, Förderung, (Weiter-)Entwicklung und zielgruppenspezifische Öffnung dieser Formen sind daher unverzichtbar.



*Heute
bei
dir*

Dazu beschließt der Synodalkreis

- die Festsetzung und Umsetzung von verbindlichen Fortbildungs- und Evaluationsstandards in einer Qualitätsoffensive für die Bereiche Katechese und Gottesdienst mit einer regelmäßigen Weiterentwicklung,
- die Entwicklung einer qualifizierten Feedbackkultur, die kontinuierliche Lernprozesse ermöglicht,
- den Auftrag zur Entwicklung und Realisierung von Konzepten liturgischer und katechetischer Räume, u.a. unter den Aspekten von Raumästhetik und Praktikabilität, und
- eine diözesane Infrastruktur der Bereiche Katechese, Bibelpastoral und auch digitaler Glaubenskommunikation, die auch für kirchenexterne Zielgruppen passende Angebote bereithält.

Dieser Beschluss wurde am 09.04.2022 im Konsent beschlossen.

Orte von Kirche

Mentalitätswandel

Der Synodalkreis befürwortet einen Mentalitätswandel hin zur Vielfalt von Orten von Kirche. Dieser Mentalitätswandel geht über die territoriale Struktur und den kategorialen Arbeitsfeldern als primäres Ordnungsprinzip der Kirche im Bistum Aachen hinaus, und meint Orte von Kirche die Menschen in ihrem Glauben ansprechen und ihren Bedürfnissen gerecht werden. Sie sind nahe an der Lebensrealität von Menschen, sie setzen sich mit Fragen, Brüchen und Herausforderungen auseinander; sie können von (Ordens-) Gemeinschaften; Gruppen und Einzelnen initiiert, sowie induktiv und deduktiv erschlossen werden. Der Mentalitätswandel soll angestrebt und möglichst sichtbar vollzogen werden. Kriterien dazu werden bis Ende 2022 entwickelt.

Orte von Kirche

Der Synodalkreis nimmt wahr, dass Orte von Kirche vielfältig sind. Sie haben eine territoriale, kategoriale, thematische, lokale, personelle oder institutionelle Ausrichtung. Orte von Kirche können sowohl nicht-kirchliche Orte, an denen Kirche bewusst teilhaben möchte und darf, als auch bereits kirchlich geprägte Orte sein. Sie können analog sowie digital, dauerhaft oder projekthaft bzw. fluide sein. Orte von Kirche haben einen Grundvollzug (diakonisch, katechetisch, liturgisch, in allem gemeinschaftsstiftend), der Kirche erkennbar macht. Sie sind auf die jeweils anderen Grundvollzüge von Kirche hin offen. Orte von Kirche haben sich für Leben und Glauben von Menschen als besonders relevant und förderungswürdig erwiesen, wenn sie der Freiheit, Begegnung, Ermöglichung nach den Entscheidungskriterien, die auch der vom Synodalkreis beschlossene Kompass enthält, sowie der Anschlussfähigkeit in die Kirche im Bistum Aachen dienen.

Orte von Kirche kann es auf unterschiedlichen Ebenen geben, z.B. diözesane Zusammenschlüsse, oder Initiativen zur Flüchtlingshilfe usw.

Kriterien und die Festlegung, wer Orte von Kirche anerkennen darf, sowie deren Überprüfung werden bis Ende 2022 entwickelt. Alle Kriterien und Festlegungen werden der Gemeinsamen Versammlung vorgestellt.

Anerkennung der Orte von Kirche

Zur Anerkennung von Orten von Kirche, die gemäß den festzulegenden Kriterien entschieden wird, benötigt es einen



Bistum
Aachen

Heute
bei
dir

institutionellen Rahmen, in dem alle diese Orte ihre Ressourcen einbringen. Der pastorale Raum sollte im Sinne der Ermöglichung viele Orte von Kirche fördern und dazu beitragen, dass Menschen an vielen Orten Kirche wahrnehmen.

Der institutionelle Rahmen ist subsidiär auszugestalten, d.h. die Anerkennung findet primär im zukünftigen pastoralen Raum statt. Die künftige Pfarrei sichert die Qualität und die umfassende Berücksichtigung von Orten von Kirche, um die Gesamtheit der Grundvollzüge und der kirchlichen Milieus sicherzustellen. Hierzu ist eine geeignete Repräsentation der Orte von Kirche in den Gremien des pastoralen Raums sicherzustellen.

Kriterien für die Anerkennung und den Zugang zu finanzieller Absicherung der Orte von Kirche werden in der Gemeinsamen Versammlung vorgestellt und in Absprache mit den verfassten diözesanen Räten erarbeitet.

Dieser Beschluss wurde am 09.04.2022 im Konsent beschlossen.



Pastorale Räume

Der Pastorale Raum als zukünftige territoriale Grundstruktur im Bistum Aachen

Der Synodalkreis beschließt, dass Grundlage für jedes Handeln im pastoralen Raum die Vorstellung von Freiheit, Begegnung und Ermöglichung, sowie die Kriterien des Kompasses sind. Die zukünftige territoriale Grundstruktur im Bistum Aachen wird prozessual und subsidiär den jeweiligen Ressourcen entsprechend entwickelt. Aufgabe der zukünftigen Pfarreien ist es, diese pastoralen Räume und damit die Orte von Kirche [siehe Beschluss Orte von Kirche (BAG 2)] zu entwickeln bzw. zu unterstützen.

1. Anforderungen an Pastorale Räume

Der Synodalkreis beschließt, dass der Pastorale Raum die fortan geltende Ebene pastoralen Handelns ist und als wesentliche Steuerungseinheit folgende grundlegende Aufgaben und Funktionen übertragen bekommt und ihre Erfüllung gewährleistet:

Pastoral

- Das Handeln im Pastoralen Raum ist am Sozialraum und der Lebenswelt der Menschen orientiert.
- Der Pastorale Raum ist die Einsatzebene des vom Bistum entsandten Personals.
- Im Pastoralen Raum erfolgt die Aufstellung und Weiterentwicklung multiprofessioneller Teams und zwar nach Ausdifferenzierung der Kompetenzen und Potentiale.
- Das Handeln im Pastoralen Raum basiert auf der Pastoral der Ermöglichung. Die Erstellung und Realisierung des Pastorkonzeptes des pastoralen Raums geschieht in synodalen Prozessen von Verständigung und vernetzt die Orte von Kirche im Pastoralen Raum.
- Im Pastoralen Raum geht es um die Ermöglichung von Entwicklung und demgemäß um die Weiterentwicklung von Struktur.
- Im Pastoralen Raum sind die pastoralen Grundvollzüge gesichert.
- Im Pastoralen Raum erfolgt die Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse des „Heute bei Dir“- Prozesses.

Ressourcen

- Der Pastorale Raum hat die Verantwortung für Ressourcensteuerung und-sicherung. Mittelzuweisungen des Bistums



Heute
bei
dir

gehen an den Pastoralen Raum als inhaltliche Steuerungsebene.

- Die Personalverantwortung und Steuerung des Personaleinsatzes für das kirchengemeindliche Personal erfolgt auf der Ebene des Pastoralen Raums.
- Der Pastorale Raum übernimmt die Steuerung, Erstellung und Realisierung eines ökologisch-sozialen nachhaltigen Wirtschaftskonzeptes, wie z.B. Gebäude, Mobilität, Einkauf, Energie u.a..
- Es wird eine einheitliche und verbindliche Verwaltungsstruktur vorgegeben. Dabei sind die Priester und alle pastoralen Mitarbeitenden weitestgehend von Verwaltungsaufgaben zu entlasten bzw. zu unterstützen. Wo immer möglich ist die Verwaltung des örtlichen Vermögens in lokalen Zuständigkeiten zu verankern, z.B. lokale Fonds.

Die genannten Kriterien bilden die Grundlage für die Festlegung der Inhalte und Aufgabenstellung der Pastoralen Räume.

2. Struktur der Pastoralen Räume im Bistum Aachen

Auf der Grundlage der Anforderungen an den Pastoralen Raum beschließt der Synodalkreis, dass das Bistum Aachen sich zukünftig in einem angemessenen Entwicklungsprozess zu ca. 50 am Sozial- und Lebensraum orientierten Pastoralen Räumen gliedert, die mit ihren Orten von Kirche zusammen voraussichtlich 8-13 Pfarreien bilden werden.

Durch diese Struktur sollen sowohl Nähe, Vielfalt als auch Tiefe in der Pastoral erreicht werden.

Aufgabe der Pfarrei ist entsprechend der einschlägigen canones des CIC insbesondere die Qualitätssicherung und subsidiär die Sicherstellung der vier Grundvollzüge von Kirche: Liturgie, Katechese, Diakonie, Gemeinschaft.

Aufgabe der Pastoralen Räume ist es dabei, die vier Grundvollzüge von Kirche im Sozialraum wirksam sicherzustellen. Hierzu werden in den Pastoralen Räumen vielfältige Orte von Kirche gefördert, ermöglicht, anerkannt und vernetzt, die in den Sozialraum und ggf. darüber hinaus ausstrahlen. Dazu werden für die pastoralen Räume entsprechende Sozialraumanalysen erstellt und regelmäßig aktualisiert.

Für ihre Aufgabenerfüllung werden zum einen Mitarbeitende im Pastoralen Dienst sowohl in die Pfarrei als auch themenbezogen in den Pastoralen Raum vom Bischof entsandt. Zum anderen werden der Pfarrei und den Pastoralen Räumen Kirchensteuermittel nach dem vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat beschlossenen Budget einschließlich der Regelungen für die Verteilung der Kirchensteuer zugewiesen.

Damit die Pfarreien und ihre Pastoralen Räume dauerhaft wirksam werden können, ist ausdrücklich für diesen Bereich die Steuerung von finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen auf beiden Ebenen durch geeignete Rechtsträger und Zuwendungsempfänger sicherzustellen.

Die heute bestehenden Räte entwickeln sich entlang der neuen Strukturen weiter.



Heute
bei
dir

3. Leitung und Teilhabe in Pfarreien und Pastoralen Räumen im Bistum Aachen

Die Leitung kann sowohl im Pastoralen Raum als auch in der Pfarrei in verschiedenen Leitungsmodellen wahrgenommen werden.

Die Leitung fördert in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Räten vielfältige Orte von Kirche und Vernetzung aller Orte von Kirche im Pastoralen Raum, u.a. durch schlanke, partizipative und selbstorganisiert-selbstverantwortete Strukturen und die Realisierung des synodalen Entscheidungsprinzips.

Die Leitung und Verwaltung erfolgt professionalisiert und rollenklar.

Pfarrei

In der Pfarrei wird auf Grundlage des CIC eine synodale Teilhabe am Leitungsamt des Pfarrers für ein Team ermöglicht. Die Pfarrei wird im Sinne der Teilhabe geleitet von einem Team, bestehend aus Mitarbeitenden im Pastoralen Dienst haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, sowie ggfs. einer Verwaltungsleitung.

In Ausführungsbestimmungen wird definiert, wie Leitung größtmöglich synodal durch Selbstbindung der Pfarrer ermöglicht werden kann.

Weiterhin orientieren sich die zu entwickelnden Ausführungsbestimmungen insbesondere an den folgenden Kriterien:

- paritätische Besetzung des Teams hinsichtlich des Geschlechts und des Anteils von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen
- Gewährleistung der kirchlichen Grundvollzüge in Gemeinschaftlichkeit
- Wahl der Mitglieder
- Ernennung durch den Bischof
- Ermöglichung von synodalem Handeln
- Begrenzung der Amtszeit
- Festlegung einer Aufgabenverteilung
- Einbezug einer Verwaltungsleitung
- Delegation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Jährliche Rechenschaftslegung
- Beteiligung von Ratsstrukturen

Pastoraler Raum

Die Leitung des Pastoralen Raums erfolgt durch ein Leitungsteam aus haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden mit eigenen Strukturen einer notwendigen Koordination.

Bei der Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen wird sich insbesondere an nachstehenden Kriterien orientiert:

- paritätische Besetzung des Leitungsteams hinsichtlich des Geschlechts und des Anteils von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen
- Gewährleistung der kirchlichen Grundvollzüge in Gemeinschaftlichkeit
- Wahl der Mitglieder
- Ernennung durch den Bischof
- Gleichberechtigung der Teammitglieder
- Ermöglichung von synodalem Handeln



Heute
bei
dir

- Begrenzung der Amtszeit
- Absicherung der pastoralen Grundvollzüge
- Festlegung einer Aufgabenverteilung
- Einbezug einer Verwaltungsleitung
- Delegation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Jährliche Rechenschaftslegung
- Beteiligung von Ratsstrukturen bzw. Orten von Kirche

Der Synodalkreis beschließt die Installierung eines Qualifizierungsprogramms für alle Inhaber:innen von Leitungssämtern in Pfarreien und pastoralen Räumen.

4. Umsetzung

Der Synodalkreis beschließt die Umsetzung der Beschlüsse zur Errichtung der Pastoralen Räume zum 1.1.2024.

Dabei sind folgende Schritte bis zum 31.12.2022 zu gehen:

- Klärung der Umsetzungsmöglichkeiten innerhalb des bestehenden kirchenrechtlichen Rahmens, der aktuellen staatsrechtlichen Entwicklungen und transparente Darstellung der Ergebnisse und Gefahren
- Klärung der Rechtsstruktur des Pastoralen Raums
- Klärung des Verhältnisses von Pfarrei und pastoralem Raum
- Klärung der Vermögensverwaltung
- Klärung der Beteiligung der Räte
- Klärung der Beteiligung und des Einsatzes der Mitarbeitenden im pastoralen Dienst
- die umgehende Entwicklung und Diskussion der für die Bildung der Pastoralen Räume zu Grunde liegenden Kriterien

Die rechtlich-strukturelle Umsetzung des Zielbildes, die Kriterien zur Bildung der Pastoralen Räume sowie die Regelungen für die Übergangszeit werden in der Gemeinsamen Versammlung nach kirchenrechtlicher Vergewisserung im ersten Quartal 2023 erneut vorgestellt.

Die Beteiligung der bestehenden Räte in der Umsetzung des Beschlusses Pastorale Räume wird sichergestellt. Dabei müssen die Entscheidungen des Synodalen Weges berücksichtigt werden.

Um die Mitarbeitenden und Engagierten im Rahmen des Transformationsprozess für die neue Struktur zu gewinnen und sie zu unterstützen, sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Entwicklung von zukunftsweisenden Modellen für Leitungsverantwortung und Mitverantwortung von Gremien
- Entwicklung eines Beratungsdesigns zur Unterstützung der Umsetzung
- Eruiierung des finanziellen, personellen und infrastrukturellen Potentials
- Entwicklung einer Einsatz- und Qualifizierungsplanung für die Mitarbeitenden im Pastoralen Dienst
- Die Rolle des kanonischen Pfarrers und der anderen Mitarbeitenden im pastoralen Dienst müssen neu beschrieben und kommuniziert werden
- Beschreibung der Engagementmöglichkeiten der heutigen Ehrenamtlichen, insbesondere der Kirchenvorstände und Räte



Ab 1.1.2024 erfolgt ein Prozess zur Errichtung der künftigen Pfarreien, diese werden nach kirchenrechtlicher Vergewisserung bis zum 1.1.2028 errichtet.

Dieser Beschluss wurde am 09.04.2022 im Konsent beschlossen.



Willkommens- und Kommunikationskultur

Willkommenskultur

Die Grundhaltung der Willkommenskultur entspricht einem Dialog und einem Voneinander-Lernen aus Interesse am Menschen in Demut, Wertschätzung, Offenheit und der Achtung von Vielfalt. Dabei werden die jeweiligen sozial-kulturellen Lebenshintergründe berücksichtigt. Dies entspricht unserem Gottesbild und spiegelt das Selbstverständnis von uns als Kirche wider.

Zum Wirksamwerden von Willkommenskultur gehört unbedingt auch eine Achtsamkeit und Kompetenz für ästhetische Rahmenbedingungen.

Aus jedem Dialog in Freiheit kann Begegnung von Menschen und Gott hervorgehen, und er ist darin unverzichtbare Grundlage für die Ermöglichung von christlichem Handeln und Gemeinschaft.

Ziele der Willkommenskultur sind Wachstum der Identität und des Glaubens Einzelner sowie der Gemeinschaft. Eine Willkommens- sowie Abschiedskultur ist gemessen an den oben genannten Kriterien sicher zu stellen.

Kommunikationskultur

Der Synodalkreis beschließt die Erstellung und Umsetzung eines auf Vernetzung ausgerichteten Kommunikationskonzeptes für die Kirche im Bistum Aachen:

- Dieses adressiert alle Ebenen und Akteure im Bistum Aachen. Zielgruppengerecht werden verstärkt digitale Formate gesucht.
- Dieses beschreibt Vernetzung und die jeweilige Verantwortung von hauptamtlich Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten in Kommunikation.
- Dieses beschreibt Standards von Krisenmanagement und -kommunikation für bistümliche Einrichtungen und Körperschaften.
- Dieses ermöglicht und sichert Partizipation & Mitgestaltung ab.
- Dieses ermöglicht Professionalisierung durch Begleitung und Qualifizierung ab.
- Dieses zielt auf authentische Kommunikation, die Ambivalenzen und Unterschiedlichkeiten glaubwürdig deutlich macht.
- Dieses ermöglicht und sichert die Darstellung der vielfältigen Ebenen und Akteure und Orte im Bistum Aachen ab.



Heute
bei
dir

- Dieses sorgt für eine zielgruppen- und serviceorientierte, verlässliche Kommunikation und Ansprechbarkeit.
- Dieses unterstützt die jeweilige Kommunikation der verschiedenen Ebenen und Akteure und Orte von Kirche und sorgt für eine möglichst dezentrale und subsidiäre Medienpräsenz und-verantwortung.
- Dieses beinhaltet auch die Entwicklung einer Abschiedskultur
- Eine inklusive, geschlechtergerechte Sprache ist durchgängig zu verwenden.

Realisierung der Willkommens- und Kommunikationskultur

Für eine nachhaltige Realisierung der Beschlüsse braucht es eine angemessene Transparenz und Offenheit sowie eine Partizipations-, Beschwerde- und Fehlerkultur. Dafür werden Standards von Willkommens- und Kommunikationskultur innerhalb des Bistums Aachen erarbeitet und verbindlich als solche definiert.

Dabei steht der menschliche Kontakt im Vordergrund, der sich in einem Vertrauensvorschuss ausdrückt.

Dies wird auch durch eine kritische Überprüfung aller bürokratischen Kommunikationshürden unterstützt.

Diese Standards werden für hauptamtliches Personal durch verbindliche Evaluationen abgesichert und finden Eingang in die Personalarbeit.

Diese werden auch für freiwillig Engagierte partizipatorisch entwickelt und entsprechende Qualifizierungsangebote werden bereitgestellt.

Dieser Beschluss wurde am 09.04.2022 im KonsenT beschlossen.



Geschlechtergerechtigkeit

„Du liebst alles, was ist.“ (Weish 11,24): In dieser biblischen und schöpfungstheologischen Annahme ist das Ziel eine Kirche, die auf allen ihren Ebenen den Identitäten der Menschen als Abbild Gottes in Bezug auf ihr biologisches Geschlecht, ihr soziales Geschlecht, ihre sexuelle Orientierung und ihrer Lebensformen gerecht wird.

Dies geschieht in Erwartung der einschlägigen Ergebnisse des Synodalen Weges und im Diskurs mit den human- und naturwissenschaftlichen sowie den theologischen Erkenntnissen zu Fragen von Sexualität und Geschlecht.

„Jedes Ding ist vom andern verschieden, keines von ihnen hat er vergeblich gemacht“ (Sir 42,24) und alle Menschen haben das Recht, sich frei und offen zum eigenen Geschlecht, der sexuellen Identität, Orientierung und Lebensform zu bekennen.

„Nun geht der Mensch“ (Ps 104,23) und entfaltet sich. Daraus entsteht dem Menschen in der Kirche kein Nachteil, denn geschlechter- bzw. gendergerechtes Handeln ist in allen Bereichen kirchlichen Lebens selbstverständlich, so dass alle „eins in Christus“ (vgl. Gal 3,28) sind und Kirche ein Zeichen gegen Diskriminierung ist und weiter wird. Darin lernt die Kirche im Bistum Aachen, anwaltschaftlich für Menschen einzutreten. Sie respektiert, akzeptiert, wertschätzt die Menschen und nimmt sie in ihren Identitäten bedingungslos an.

- Im Kontext der beschriebenen Haltung finden die Reflexion & Bearbeitung von Sprache & Kommunikation (gesprochenes Wort, Bild und Schrift), des pastoralen und liturgischen Handelns sowie der kirchlichen Strukturen statt.
- Der Aufbau der beschriebenen Haltung wird explizit unterstützt durch Schulungs- und Qualifizierungsangebote in Aus-, Fort- und Weiterbildung in Haupt-, Neben- und Ehrenamt.
- Eine Organisationseinheit wird eingerichtet, die aktuelle Strukturen überprüft und entsprechende Veränderungen im Sinne der beschriebenen Haltung anregt. Die Organisationseinheit schließt dabei umfassende Antidiskriminierungsarbeit ein, bezogen auf Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung und Weiteres.
- Der Bischof und die Weihbischöfe setzen sich auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz für die Anerkennung und Veränderungen im Sinne dieser Haltung ein. Sie wirken darauf hin, dass mit der Deutschen Bischofskonferenz auch Veränderungen auf weltkirchlicher Ebene passieren und berichten regelmäßig mindestens den verfassten Räten im Bistum.
- Der Bischof und die weiteren Vertreter:innen des Bistums Aachen bringen diese Haltung in den Synodalen Weg ein.
- Die Kirche im Bistum Aachen beteiligt sich aktiv in Auseinandersetzung mit den Zeichen und Bedürfnissen der Zeit



Heute
bei
dir

weiter an dem weltweiten Ringen um die Zulassungsbedingungen zu den Weiheämtern der Kirche.

- Der Zugang zu Ämtern und Diensten darf auf allen Ebenen der Kirche im Bistum Aachen nicht an Geschlecht, sexuelle Identität, Orientierung und Lebensform gebunden sein.
- Das bedeutet auch, die Gleichberechtigung der Frau in der Kirche sicherzustellen.
- Die Gremien auf allen Ebenen des Bistums Aachen werden, soweit aktuelle sonstige Zugangsvoraussetzungen, wie z.B. die Weihe, das nicht verhindern, geschlechtergerecht gestaltet.
- Bestehende und zu entwickelnde Leitungsmodelle werden geschlechtergerecht gestaltet.
- Im Sinne der beschriebenen Haltung dürfen Geschlecht, sexuelle Identität, Orientierung und Lebensform vor allem für bestehende oder abzuschließende Arbeitsverträge, sowie bei der Vergabe der „Missio canonica“ und der Genehmigung der Lehrbeauftragung kein Nachteil sein.

Dieser Beschluss wurde am 27.04.2022 im KonsenT beschlossen.



Diakonische Verantwortung

Jeder kirchliche Vollzug muss diakonisch sein

Der diakonische Auftrag des Evangeliums ist der gesamten Kirche anvertraut.

- Die Akteure im Bistum Aachen sollen sich dem Auftrag stellen, ihr diakonisches Profil zu überprüfen, zu entwickeln und erkennbar zu machen.
- Bereits vorhandene Träger sollen gewürdigt, anerkannt und nach Möglichkeit gefördert werden.
- Das soll auf allen Ebenen im Bistum Aachen strukturell umgesetzt werden.
- Dabei soll die sozial- und gesellschaftspolitische Rolle in guter Abstimmung aller Akteure (Bistum, Verbände, Evangelische Kirche etc.) entfaltet werden.
- In besonderer Weise unterstützt satzungsgemäß der Caritasverband als die vom Bischof von Aachen anerkannte Zusammenfassung der im Bistum Aachen tätigen katholisch-caritativen Einrichtungen, Dienste und Träger das gesamte Bistum in dieser Aufgabe.
- Die soziale Lage im Bistum Aachen wird regelmäßig analysiert und veröffentlicht.

Diakonische Befähigung der Akteure

Der Synodalkreis beschließt eine Befähigungsoffensive zur Stärkung und Qualifizierung des diakonisch-missionarischen Profils.

Diakonische Kompetenzzentren als Dialog- und Vernetzungsplattform

Der Synodalkreis beschließt die Einrichtung und die Stärkung von Kompetenzzentren in Kooperation zwischen dem Bistum Aachen in seiner territorialen Struktur, Einrichtungen und Verbänden, die subsidiär Projekte, Initiativen vor Ort und ökumenische Synergien vernetzen, unterstützen und fördern.

An der Umsetzung des Beschlusses werden die engagierten Akteure und Anspruchsgruppen der bisherigen diakonischen und pastoralen Arbeit beteiligt.

Dieser Beschluss wurde am 27.04.2022 im KonsenT beschlossen.



Heute
bei
dir

Leben und Glauben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Rahmenbedingungen für ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und -bildung sowie Räume zur Selbstwirksamkeitserfahrung Jugendlicher

Der Synodalkreis erkennt den Bedarf eines Mentalitätswandels hin zu einer Kirche als Entwicklungsraum für Jugendliche um ihrer selbst willen. Dabei dürfen Religionszugehörigkeit, geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft oder persönliche Lebensführung kein Ausschlusskriterium sein.

An der Lebenswelt der Jugendlichen orientiert braucht es vielfältige, analoge und digitale Räume, Ressourcen und (Bildungs-)Angebote, die von, mit und für Jugendliche(n) gestaltet werden und für diese bereitstehen. Dort haben Jugendliche die Möglichkeit, insbesondere

- sich auszuprobieren,
- sich – wenn gewünscht – selbst zu organisieren,
- Selbstwirksamkeit zu erfahren,
- begleitet zu werden,
- eigene Formen und Erfahrungen von Spiritualität, Glaube und Gemeinschaft zu finden,
- wie auch diakonisch-sozial aktiv zu werden
- und eine eigene christliche Identität auszubilden.

Dafür ist eine große Offenheit gegenüber verschiedenen Milieus, individuellen Zugangsformen und Ideen, wie Kirche lebendig sein kann, unverzichtbar.

Darüber hinaus braucht es Beteiligungsstrukturen, ein Mitdenken und Einbeziehen Jugendlicher auch in Themen, Angeboten und Strukturen, die nicht explizit an Jugendliche gerichtet sind oder von diesen genutzt werden.

Es braucht eine weiterentwickelte Positionierung zur zukünftigen Ausrichtung des Bistums zu den Themen Erziehung, Betreuung, (schulische und außerschulische) Bildung, Glaubenskommunikation und Beteiligung von Kindern. Diese ist zielgruppenspezifisch unter Beteiligung von in diesem Feld tätigen Akteur:innen und Anspruchsgruppen auszuarbeiten.

Wertschätzung und Beteiligung von Jugendlichen – Strukturen und Leitlinien

In der Umsetzung braucht es subsidiäre Strukturen, die es Jugendlichen erlauben, ihre Räume selbst zu gestalten, die Ressourcen selbst zu nutzen, und freiwilliges Engagement zu verwirklichen. Dabei wird die Vernetzung von lebenswelt-nahen Orten von Kirche gefördert.



Bistum in
Berlin-Brandenburg

Heute
bei
dir

Die oben genannten Rahmenbedingungen und Strukturen müssen in Leitlinien auf der jeweiligen Leitungsebene verankert werden. Diese Leitlinien werden in Prozessen zum Qualitäts-Management (QM) regelmäßig und verbindlich überprüft. Zur Erstellung der QM-Kriterien muss eine mindestens gleichberechtigte Teilhabe von Jugendlichen sichergestellt werden. Außerdem ist der gesamte Bereich der Jugendarbeit wesentlicher Bestandteil einer zukünftigen Visitationskultur im Bistum Aachen.

Darüber hinaus braucht es eine verbindliche und institutionalisierte Beteiligung mit zu definierender Entscheidungsgewalt von Vertreter:innen aller Zielgruppen (Jugendpastoral, Verbände, Schule, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Caritas). Eine zu definierende Entscheidungsgewalt ist dafür relevant. Eine mögliche Form dafür ist ein Gremium, relevant ist vor allem eine Zusammensetzung aus mehrheitlich Menschen unter 30 Jahren. Bei der Definition der Entscheidungsgewalt und der Form der institutionalisierten Beteiligung werden die Menschen unter 30 Jahren wesentlich beteiligt.

Die Zielgruppe der jungen Erwachsenen

Junge Erwachsene sind im Bistum Aachen als eigene relevante Zielgruppe der Pastoral und der kirchlichen Arbeit insgesamt wahrzunehmen und zu fördern.

Der Synodalkreis sieht die Verantwortung der ganzen Kirche im Bistum Aachen darin, für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen und ihre spezielle Ambiguität ein Bewusstsein zu schaffen und Gestaltungsspielräume zu ermöglichen. Junge Erwachsene sind in ihrer Resilienz zu stärken.

Diese Inhalte werden im Sinne einer „Jungen-Erwachsenen-Pastoral“ als digitale, analoge und hybride Arbeits- und Beteiligungsformen qualifiziert.

Als junge Erwachsene versteht der Synodalkreis schwerpunktmäßig die Zielgruppe zwischen dem Ende der Schulzeit und der auch ökonomischen Stabilität in Beziehung und/oder Arbeitswelt.

Das Arbeiten soll bevorzugt von, mit und für Junge(n) Erwachsene(n) erfolgen.

Die Lebensphase der jungen Erwachsenen steht vor vielfältigen Herausforderungen, wie z.B. Vielfalt an Sozialformen, Patchworking, Individualisierung, Erfahrungen von Druck durch Erwartungen und die Gefahr des Scheiterns, Nähe und Distanz, Nachhaltigkeit. Die Pastoral im Bistum Aachen mit dieser Zielgruppe versteht sich aufsuchend, lernend und beteiligend.

Die Zielgruppe wird systematisch angesprochen und im Ressourceneinsatz behandelt.

Die Gründung oder Festigung eigener Orte von Kirche durch junge Erwachsene wird gefördert.

Die Gestaltung des Arbeitsfelds junge Erwachsene

Alle pastoralen Felder und Aufträge, die eine Nähe zur Zielgruppe der jungen Erwachsenen haben, wie z. B. Studierendenpastoral, Verbände, Ehevorbereitung, pastoraler Raum, Caritas u.a. , müssen sich daraufhin entwickeln, dass sie die Heterogenität der Lebenswelten junger Erwachsener wahrnehmen (digital church, Wellness- und Sportbereich, Bildungsangebote, berufsbildende Schulen, Freiwilligendienste, Angebote für benachteiligte Menschen und alle, die sich schon in Kirche engagieren), und mit einem pastoralen Angebot in diese Lebenswelten investieren.

Die Umsetzung dieses pastoralen Angebotes ist wesentlich fluider, da die Zielgruppe der jungen Erwachsenen deutlich heterogener ist.

In diesem Feld braucht es dringend eine konkrete Fassung von Zielen, Implementierung und Überprüfung dieser Ziele, die in Form von Leitlinien auf der jeweiligen Leitungsebene verankert werden. Diese Leitlinien werden in Prozessen zum Qualitäts-Management (QM) regelmäßig und verbindlich überprüft. Zur Erstellung der QM-Kriterien muss eine mindestens



Heute
bei
dir

gleichberechtigte Teilhabe von jungen Erwachsenen sichergestellt werden. Außerdem ist die Gestaltung dieses Arbeitsfelds wesentlicher Bestandteil einer zukünftigen Visitationskultur im Bistum Aachen.

Dieser Beschluss wurde am 27.04.2022 im Konsent beschlossen.



Charismen-Orientierung im Ehrenamt

Eine Pastoral der Begegnung und Ermöglichung in Freiheit beschreibt einen Paradigmenwechsel in ersten Zügen und bedarf einer weiteren Ausfaltung. Dieser Paradigmenwechsel beinhaltet auch eine Neuausrichtung kirchlichen Handelns hin zu einer partizipativen, charismenorientierten Förderung, Befähigung und Koordinierung von allen kirchlich Engagierten. Dabei werden freiwillig, ehrenamtlich und beruflich Engagierte gleichermaßen gewollt und geschätzt. Das Verhältnis dieser drei Gruppen Engagierter braucht eine neue Beschreibung und Durchwirkung. So wird deutlich, dass jedes kirchliche Engagement auch ein Ausdruck gelebter und erlebbarer Spiritualität ist.

Der Synodalkreis beschließt zur Sicherung des Paradigmenwechsels die Installierung einer neuen Organisationseinheit mit dem Arbeitstitel „Engagement-Management“, die in Kooperation mit anderen kirchlichen und nicht-kirchlichen Akteuren

1. ein entwicklungsorientiertes Netzwerk für Engagementförderung errichtet bzw. weiterentwickelt und wirksame Koordinationsformen zu dessen Qualifizierung, Förderung und Begleitung, Evaluation sowie Multiplikation auch personell sicherstellt,
2. eine entwicklungsorientierte Programmatik aufstellt, die einen am BAG-Bericht orientierten Paradigmenwechsel implementiert und engagierte Menschen in wachsenden insbesondere auch digitalen Netzwerken miteinander verbindet,
3. die gemeinsamen Formen der Charismenförderung, gelebter Spiritualität und echter Begegnung in Vielfalt ermöglicht.
4. Die einschlägige Rahmenordnung „Engagiert in Kirche und Gesellschaft“ der Hauptabteilung Pastoral, Schule, Bildung soll evaluiert und weiterentwickelt werden.

Dieser Beschluss wurde am 09.04.2022 im Konsent beschlossen.



Synodalkreis

Heute
bei
dir

Schöpfungsspiritualität und -verantwortung als Grundhaltung des Bistums Aachen

Die Kirche im Bistum Aachen steht für eine Kirche der Schöpfungsspiritualität und -verantwortung. In der Herausforderung sozialer und klimabedingter Krisen und Katastrophen, vor Ort und weltweit, menschengemacht durch übermäßig konsumorientierte Wirtschaftsformen und Lebensstile, sehen wir die Chance und Notwendigkeit einer inneren und äußeren Umkehr zur Nachhaltigkeit. Die spirituelle Kernkompetenz der Kirche trägt zu einem Bewusstseins- und Kulturwandel bei, der die Menschen für ihre Bezogenheit auf Natur und Umwelt sensibilisiert und der die Tugend der Mäßigung neu mit Leben füllt. Beispielhaft stehen dafür die notwendigen Transformationsprozesse im Rheinischen Braunkohlerevier und das Engagement im Nationalpark Eifel.

Als gesellschaftliche Akteurin trägt die Kirche im Bistum Aachen politische Verantwortung, Herausforderungen dieser Zeiten und Irrwegen zu begegnen. Sie tritt selbst als handelnde Institution¹ und als Anwältin und Interessenvertreterin für die Umsetzung der Enzyklika „Laudato si“, der UN-Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens ein.

Um dem Auftrag des Schöpfers, seine Schöpfung zu achten, zu nutzen und zu bewahren, gerecht zu werden, richtet sich die Kirche im Bistum Aachen an einer umweltbewussten und ressourcensensiblen Haltung aus, die das globale und generationenübergreifende Gemeinwohl zum Maßstab jedes Denkens und Handelns setzt.

Nachhaltigkeitsleitlinien und Handlungsfelder

Das Bistum Aachen gibt sich Leitlinien, die auf den bereits formulierten Handlungsempfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz² fußen:

- eigene Traditionen wiederentdecken und weiterentwickeln
- Schöpfungsspiritualität in Verkündigung und Liturgie verorten
- durch Bildung Menschen für Natur und Schöpfung sensibilisieren und zur Nachhaltigkeit befähigen
- Schöpfungsverantwortung in Strukturen des Bistums etablieren
- Innerkirchliche professionelle und interdisziplinäre Fachlichkeit zu Nachhaltigkeit ausbauen
- Schöpfungsbewusstsein bei Haupt- und Ehrenamtlichen verankern
- gesellschaftspolitische und internationale Verantwortung wahrnehmen sowie den Zusammenhang von sozialen und

¹ PP. Franziskus, Enzyklika Laudato Si (Vatikan 2015).

² Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag – Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen (Bonn 2018).



Bistum Aachen

Heute
bei
dir

- ökologischen Fragen analysieren sowie nachhaltig und gerecht gestalten
- Mobilität umweltfreundlich gestalten
- Kirchenland nachhaltig bewirtschaften
- in kirchlichen Einrichtungen nachhaltig und fair wirtschaften sowie die Marktmacht der Kirchen für die sozial-ökologische Entwicklung nutzen
- ethisch-nachhaltige Geldanlagen
- Das Bistum Aachen erstellt einen Nachhaltigkeitsbericht

Ausdrücklich stellt sich das Bistum Aachen der Herausforderung, bis spätestens zum Jahr 2040 das Gebäudemanagement nachhaltig und klimaneutral zu gestalten.

Nachhaltigkeit in Bistumsstrukturen verankern und Vernetzung stärken

Um gelingende Nachhaltigkeitsstrukturen zu etablieren, müssen alle Entscheidungen auf allen Ebenen die Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Darüber hinaus sollen sich die Akteure auf allen Ebenen im Bistum Aachen mit passenden Partnern innerhalb und außerhalb des Bistums zum Erreichen von mehr Nachhaltigkeit vernetzen.

Dies umfasst insbesondere

- die Etablierung von professioneller und interdisziplinärer Beratungskompetenz und Infrastruktur in der Bistumsverwaltung und in die Fläche des Bistums hinein durch eine entsprechende Organisationseinheit im Bischöflichen Generalvikariat,
- die Einführung eines beteiligungsorientierten³ Umweltmanagements mit regelmäßiger Überprüfung der Fortschritte, Anpassung der Strategie und öffentliche Rechenschaftslegung,
- die Zahlung und die Bindung von Anteilen der Zuweisungen aus Kirchensteuermitteln an das Engagement für Nachhaltigkeit.

Weltkirchliche Verantwortung stärken

Das bedeutet:

- den Ausbau des intensiven, an vielen Orten bereits existierenden lokalen, regionalen, nationalen und internationalen konkreten und politischen Engagements für nachhaltige, klimagerechte und faire Entwicklung – vor Ort, mit Kolumbien und weltweit
- die gezielte Vernetzung mit Partnern außerhalb des Bistums Aachen, die sich der nachhaltigen und fairen Entwicklung widmen.

Dieser Beschluss wurde am 9.5.2022 im KonsenT beschlossen.

³ Insbesondere die Räte müssen berücksichtigt werden.



Ökumenisches Engagement, Verbundenheit mit dem Judentum und interreligiöse Dialoge

Ökumenisches Engagement

Die Einheit der Christinnen und Christen ist eine bleibende Aufgabe der christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Das Gemeinsame zu stärken und zu fördern, das Trennende vom Unterscheidenden zu differenzieren und so im Dialog zu einem differenzierten Konsens der Zusammengehörigkeit zu finden, ist für die Glaubwürdigkeit einer missionarischen Kirche gerade in Zeiten schwindender Mitglieder:innenzahlen unerlässlich.

Die Ökumene gehört zum Wesen der Kirche, da sie der Auftrag Christi ist. Alle Grundvollzüge der Kirche müssen ökumenisch geprüft sein. Die Kirche im Bistum Aachen ist eine ökumenisch engagierte Kirche, die das Ziel der Einheit der Christinnen und Christen in Wort und Tat fördert.

Basis des Dialogs ist die Charta Oecumenica auf Ebene der ACK. Die Grundprinzipien des Ökumenischen Briefes des Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland und des Bischofs von Aachen und der Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften vom 2. Sept. 2017 können dafür eine gute Basis für die praktische Zusammenarbeit mit den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften sein.

Verbundenheit mit dem Judentum

Wir bekennen uns zur Verbundenheit mit dem Judentum, den älteren Geschwistern im Glauben. Nach jahrhundertelanger Judenverfolgung und der Shoah und insbesondere angesichts des aktuell wieder wachsenden Antisemitismus, gehört der christlich-jüdische Dialog zu einer bleibenden Aufgabe der Kirche. Das Bistum Aachen verpflichtet sich zu einer vertrauensvollen Fortsetzung des jüdisch-christlichen Dialogs, zu einer Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden sowie einer klaren Positionierung und zu Engagement in unserer Gesellschaft gegen alle Formen von Judenhass und Antisemitismus. Bevorzugte Orte des Dialogs sind die christlich-jüdischen Gesellschaften in Aachen, Krefeld und Mönchengladbach.

Interreligiöse Dialoge

In Gesellschaft und Kirche vollzieht sich ein tiefgreifender Strukturwandel und Transformationsprozess. Dies betrifft insbesondere auch die Frage der Religionen und des interreligiösen Dialogs. Das Bistum Aachen stellt sich den gesellschaftlichen Anfragen in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft und der gesellschaftlichen Systemrelevanz von Religion. Das Bistum Aachen verpflichtet sich zur Fortführung und Weiterentwicklung der Interreligiösen Dialoge und der Interreli-



Heute
bei
dir

gösen Zusammenarbeit, gemäß dem Auftrag von Papst Franziskus in der Enzyklika "Fratelli Tutti" die Geschwisterlichkeit aller Menschen zu fördern.

Dabei ist zu achten, dass der interreligiöse Dialog sich auf verschiedenen Ebenen vollzieht, wobei oft die Kommunen die Trägerinnen des lokalen Dialogs sind. Hier ist ein Gesprächsformat zu entwickeln, das auch die religiöse wie gesellschaftliche Einbindung eigener Mitarbeiter:innen aus anderen Religionen berücksichtigt.

Dieser Beschluss wurde am 9.5.2022 im KonsenT beschlossen.



Die tiefgreifende Veränderung, Weiterentwicklung von Kultur, Lebenswelt, Werten, Ethik, Inhalten, Arbeitsformen und Kommunikation durch die digitale Transformation zu einer immer weiter zunehmenden Digitalität der Lebensweisen der Menschen, wird von der Kirche anerkannt und begleitet. Die Kirche lernt dabei selbst.

In diese Prozesse bringt die Kirche sich ein mit der Absicht, Humanität und Gemeinwohl zu wahren und zu fördern, z.B. in der Anwendung von digitalem Vorgehen in der sozialen Arbeit, in der pastoralen Arbeit, um insbesondere analoge und digitale Begegnungen zwischen Menschen zu ermöglichen. Dabei geht es darum, eine Kultur der Digitalität mitzuprägen, die Begegnung und Teilhabe ermöglicht und niemanden bewusst ausschließt.

Der Synodalkreis beschließt die Entwicklung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie,

- die sich immer an der Menschenwürde orientiert,
- die eine grundsätzliche Akzeptanz digitaler Möglichkeiten stärkt, weil sie instrumentell unterstützt, funktional beschleunigt, Reichweiten erhöht und dadurch inhaltlich die Pastoral bereichert und befördert;
- die kontinuierlich bestehende und neue digitale und hybride Services weiterentwickelt und vorantreibt mit der Zielperspektive eines bedarfsgerechten, aufeinander abgestimmten, kompatiblen, nachhaltigen wie finanzierbaren digitalen Systems, das digitale Prozesse vereinfacht, Zugangspunkte zur Pastoral in der digitalisierten Umgebung öffnet und die jeweiligen Lösungen auf einer Wissensplattform bereitstellt;
- die Räume und Lebenswelten der Menschen im Digitalen als pastorale Räume zu identifizieren und sie gegebenenfalls zu Orten von Kirche zu entwickeln hilft;
- die im Aufbau von Unterstützungsebenen und der Weiterentwicklung von Einzelnen, lernenden Netzwerken, Kooperationen und Communities das bestehende digitale Angebot kontinuierlich anreichert und Lernzuwächse für ein sicheres Agieren im digitalen Umfeld ermöglicht,
- die subsidiär auf der Ebene der Pastoralen Räume und abschließend verantwortet auf diözesaner Ebene gestaltet werden soll.

Dieser Beschluss wurde am 9.5.2022 im KonsenT beschlossen.



Heute
bei
dir